

»Staatsschuldenkrise« und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand

Alternativen zur Politik der leeren Kasse

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Inhalt

Vorwort	3	Wie hoch sind die Mindereinnahmen bundesweit?	12
Ein Überblick: Steuerpolitik und Staatsausgaben seit 1998	4	Wie verteilen sich die Mindereinnahmen auf die einzelnen Bundesländer und ihre Kommunen?	14
Das Märchen von der ausufernden Staatstätigkeit	4		
Steuersenkungen – aber für wen?	6	Welche Steuermehreinnahmen könnten durch ein alternatives Steuersystem erzielt werden und wie verteilen sie sich?	15
Wirkung der Steuer- und Finanzpolitik auf Verteilung und Wachstum	8	Wo muss ein alternatives Steuerkonzept ansetzen?	15
Wer profitiert von den Steuermindereinnahmen?	8		
Wirkung der Steuermindereinnahmen auf das Wirtschaftswachstum	9	Ausgewählte Einzelmaßnahmen und ihre finanzpolitische Wirkung	15
Wie verteilen sich die Steuermindereinnahmen?	12	Anhang	18

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128

E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

V.i.S.d.P.: Ulrich Maurer, Stellvertretender Vorsitzender
der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Autoren: Barbara Höll, Richard Pitterle, Axel Troost

Endfassung 8. Januar 2013

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

Vorwort

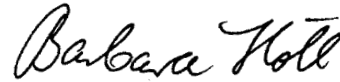
Im Verlauf dieser Broschüre werden wir darstellen, welche Probleme sich im Gefolge der Finanz- und Steuerpolitik der vergangenen 14 Jahre entwickelt haben: steigende Ungleichheit, geringeres Wirtschaftswachstum, mehr Staatsverschuldung sowie kaum noch handlungsfähige öffentliche Haushalte.

Um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken, hat DIE LINKE in den vergangenen Jahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eine Vielzahl von Forderungen aufgestellt. Doch im Gegensatz zu den anderen in Parlamenten vertretenen Parteien, die in Sonntagsreden gerne ebenfalls diese Missstände anprangern, sind wir die einzigen, die ein nachhaltiges und systematisches Finanzierungskonzept aufgestellt haben.


Während SPD und Grüne immer noch über die Wiedereinführung einer Vermögensteuer und einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes streiten, ist die LINKE erneut einen Schritt voraus. Denn es genügt mittlerweile nicht mehr, nur die Profiteure der Finanz- und Wirtschaftskrise zur Kasse zu bitten. Die Probleme in Deutschland und in Europa sind viel zu tiefgreifend, um sie mit ein paar kosmetischen Anpassungen des Einkommensteuertarifs zu korrigieren. Die Wirtschaftskrise im Euroraum muss aktiv bekämpft werden, um den Menschen wieder eine Perspektive zu bieten.

Der Zweck dieser Broschüre ist es, unser Konzept zur nachhaltigen Finanzierung darzustellen und zu erklären. Wir wollen allen Parteimitgliedern sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten eine Argumentationshilfe liefern, um sowohl mit anderen Menschen darüber zu diskutieren, als auch an der parteiinternen Debatte aktiv teilnehmen zu können. Wir hoffen euch bei eurer Arbeit vor Ort hiermit unterstützen zu können und wünschen euch viel Spaß bei der Lektüre.

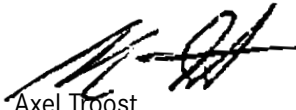
Eure



Barbara Höll
Steuerpolitische Sprecherin



Richard Pitterle
Steuerjurist, Mitglied im Finanzausschuss



Axel Troost
Finanzpolitischer Sprecher

Ein Überblick: Steuerpolitik und Staatsausgaben seit 1998

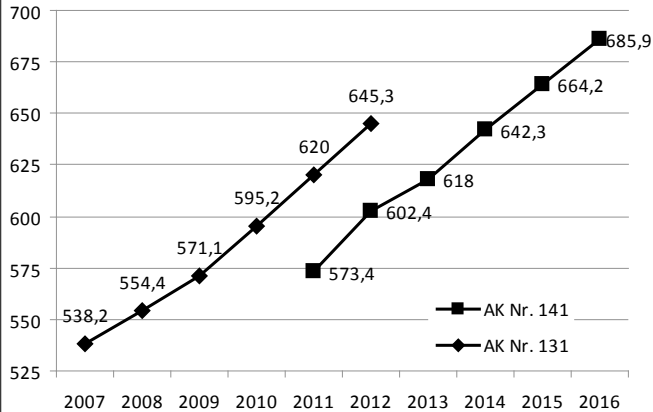
Das Märchen von der ausufernden Staatstätigkeit

Seit der letzten Steuerschätzung Ende Oktober 2012 wird fast überall von »Rekordsteuereinnahmen« gesprochen. Eine Nachricht, die zunächst auf eine außergewöhnliche Entwicklung schließen lässt.

In der Tat fassen sowohl Regierungskoalition als auch Rot-Grün dies so auf. Beide beharren daher weiterhin auf ihre Konsolidierungspolitik: Um die Neuverschuldung zu senken und die Staatsverschuldung zu reduzieren, müssen vor allem die Ausgaben reduziert werden. Insbesondere SPD und Grüne bekräftigten dies vor Kurzem im Rahmen der Verabschiedung des Bundeshaushalts sowie des Fiskalvertrages.

Kassenmäßiges Steueraufkommen 2007–2016 insgesamt (in Milliarden Euro)

Vergleich der 131. und 141. Steuerschätzungen



Quelle eigene Darstellung nach Arbeitskreis Steuerschätzung und BMF

Wie unspektakulär das Ergebnis der Steuerschätzung ist, wird deutlich, wenn man die Ergebnisse vorheriger Schätzungen heranzieht. So wurde in der 131. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung im Mai 2008 für das Jahr 2012 mit einem kassenmäßigen Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden von über 645 Milliarden Euro gerechnet. In der letzten 141. Steuerschätzung von Ende Oktober 2012 wird nur noch mit knapp über 602 Milliarden Euro gerechnet.

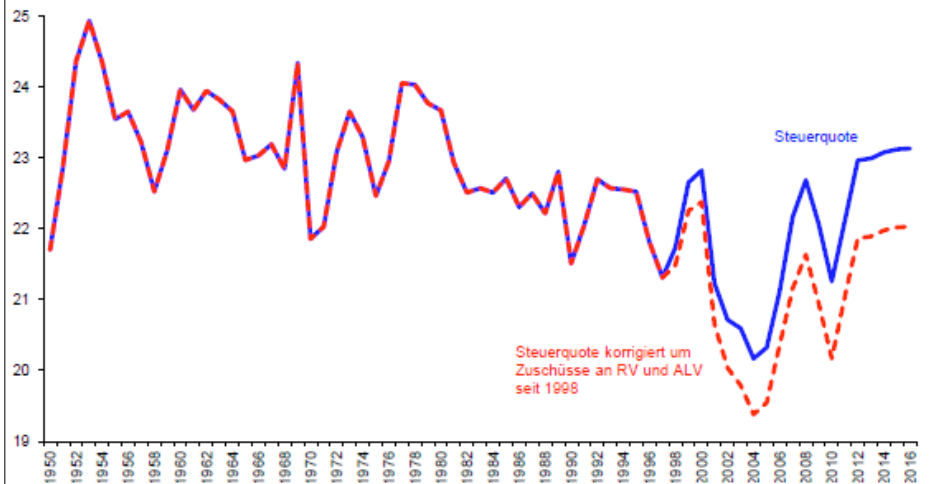
In 52 der 61 Jahre seit Gründung der Bundesrepublik wurden Rekorde bei den Steuereinnahmen erzielt. Grund ist die Koppelung der Steuereinnahmen an die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Ein höheres nominelles BIP beruht in der Regel entweder auf Wirtschaftswachstum, d.h. auf einen Anstieg der jährlich in einer Volkswirtschaft geschaffenen Wertschöpfung, oder auf Inflation, d.h. einen Anstieg des Preisniveaus.

Ein höheres nominelles BIP repräsentiert ein zahlenmäßig größeres Volumen an Gewinnen, Gehältern, Zinsen, Mieten und Pachten, auf die der Staat zugreifen kann. Insgesamt zeigt sich, dass die aktuellen Rekordsteuereinnahmen keine außerordentlich überraschende Nachricht darstellen, denn sowohl 2011 als auch 2012 ist die Wirtschaft in Deutschland gewachsen.

Viel entscheidender bei der Diskussion um einen Anstieg der Steuereinnahmen ist allerdings, dass ein Mehr an Steuereinnahmen nicht unbedingt zu einer Ausweitung der staatlichen Aktivitäten führt. Denn so wie Nahrungsmittel, Strom und Benzin jährlich teurer werden, steigen auch die Preise für Güter und Dienstleistungen, die zur Bereitstellung staatlicher Leistungen notwendig sind.

Ein besserer Indikator zur Darstellung der Entwicklung der Steuereinnahmen ist die so genannte Steuerquote. Sie entspricht dem Anteil der Steuereinnahmen am nominellen BIP. Die folgende Grafik zeigt, dass sie sich gegenüber den

Kassenmäßige Steuereinnahmen in Relation zum nominalen BIP (Steuerquote) (von 1950–2016)



Quelle Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)

1950er und 1960er Jahren verringert hat. Insbesondere wenn die Zuschüsse aus Steuermitteln an die Sozialversicherungen berücksichtigt werden.¹

¹ Diese steuerfinanzierten Zuschüsse stellen indirekte Sozialversicherungsbeiträge dar. Daher ist es sinnvoll, diese herauszurechnen, da sie nicht wie die sonstigen Steuermittel für allgemeine Staatsausgaben verwendet werden können.

Es zeigt sich, dass die um die Zuschüsse an die Sozialversicherungen bereinigte Steuerquote des Jahres 2012 im Vergleich deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Die einzig positive Nachricht ist die Durchbrechung des negativen Trends seit 2000.

Ein gleiches Bild zeigt die Entwicklung der Staatsausgaben in Deutschland: zwischen 1998 und 2008 sind sie um durchschnittlich 1,4 Prozent pro Jahr gewachsen – jedoch ohne Berücksichtigung der Inflation. Berücksichtigt man diese, sind die Staatsausgaben um 0,2 Prozent pro Jahr geschrumpft.

Die Behauptung, die üppige Staatstätigkeit sei ein zentrales Problem und ursächlich für den starken Anstieg der Staatsverschuldung in Deutschland, taugt höchstens für ein Märchenbuch. Die empirischen Daten sprechen eine andere Sprache.

Steuersenkungen – aber für wen?

Im Gegensatz zur Rhetorik der Rekordsteuereinnahmen war die Steuerpolitik der vergangenen Jahrzehnte gekennzeichnet durch Senkungen der direkten Steuern. Seit 1998 wurden insbesondere die Steuern auf Einkommen und Kapital gesenkt.

Die letzten drei Bundesregierungen bedienten sich einer konstanten Systematik zum Umbau des Steuersystems: Verringerung der Steuerquote insgesamt sowie eine Verschiebung der Steuerlast von den direkten Steuern (Ver-

mögensteuer, Einkommensteuer, insbesondere hinsichtlich der Besteuerung von Kapitalerträgen, sowie Körperschaft- und Gewerbesteuer) auf die indirekten Steuern (insbesondere die Mehrwertsteuer).² Folgende Maßnahmen spiegeln diese Politik wider:

- Aussetzung des Vollzugs der Vermögensteuer zum 01.01.1997 in der Folge eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts.
- Umbau der Körperschaftsteuer: Ab dem Jahr 1999 wurde das System der Besteuerung von Gewinnen von Kapitalgesellschaften (wie Aktiengesellschaften oder GmbHs) neu strukturiert. Einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne unterliegen nur noch einem Steuersatz, der von 45 bzw. 42 Prozent auf nunmehr 15 Prozent gesenkt wurde. Zugleich wurden zahlreiche Steuerermäßigungen und -befreiungen bei der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage, dem zu versteuernden Gewinn, vorgenommen.

² Direkte Steuern belasten die zur Zahlung der Steuer gesetzlich verpflichteten Personen häufig auch wirtschaftlich. D.h., die Steuer kann nicht auf Dritte überwält werden. Im Fall der indirekten Steuern wird die Steuerlast von den zur Zahlung der Steuer gesetzlich verpflichteten Personen regelmäßig an Dritte weitergegeben. Beispielsweise wird die Mehrwertsteuer von den jeweiligen Unternehmen abgeführt, meistens jedoch vom Käufer des Produkts oder der Leistung wirtschaftlich getragen.

- Abschaffung der Gewerbesteuer: Im Kern zielte dies auf eine Reduzierung der Bemessungsgrundlage, indem die ertragsunabhängigen Bestandteile erheblich reduziert wurden.
- Kapitalerträge: Die Besteuerung von Kapitalerträgen wurde aus der regulären Einkommensteuer herausgenommen. Für Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden, Kursgewinne, sonstige Gewinnausschüttungen) gilt ein einheitlicher Steuersatz (Abgeltungsteuer). Dieser bildet faktisch einen Spitzensteuersatz für diese Erträge, da der Steuerpflichtige wählen kann, ob er sie alternativ dem normalen Tarif der Einkommensteuer unterwerfen möchte – zusammen mit seinem übrigen Einkommen. Der Steuersatz der Abgeltungsteuer liegt mit 25 Prozent (zzgl. Solidaritätszuschlag) deutlich unter dem Spitzensteuersatz der Einkommensteuer.
- Einkommensteuer: Kernstück der Reformen der Einkommensteuer ist die Absenkung des gesamten Tarifs. In mehreren Schritten wurde sowohl der Eingangs- als auch der Spitzensteuersatz gesenkt. Der Eingangssteuersatz wurde von 25,9 auf 14 Prozent und der Spitzensteuersatz von 53 auf 42 Prozent gesenkt – zzgl. drei Prozent Reichensteuer ab einem Einkommen von 250.000 Euro (für

Alleinstehende). Bestandteil der Tarifabsenkungen war zudem die mehrmalige Anhebung des Grundfreibetrags, des Kindergelds sowie der Freibeträge für Kinder. Diese Anhebungen waren verfassungsmäßig geboten, um die Freistellung des Existenzminimums zu gewährleisten.

- Erbschaftsteuer: Trotz der endlich erfolgten realitätsnäheren Bewertung von Grund und Boden sowie Immobilien gab es durch die massive Erhöhung der Freibeträge keinerlei Mehreinnahmen. Seit 2009 gibt es unter gewissen Bedingungen die Möglichkeit, Unternehmensvermögen vollständig oder weitgehend von der Erbschaft- und Schenkungsteuer zu befreien. Weiter erleichtert wurden diese Bedingungen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Koalition.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer: Zum 01.01.2007 wurde die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent erhöht. Diese Erhöhung betraf nicht den ermäßigten Steuersatz.

Die Steuerrechtsänderungen haben zu einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen geführt. Wie sich diese Steuersenkungen insgesamt auf die Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt hat, wird im folgenden Abschnitt dargestellt.

Wirkung der Steuer- und Finanzpolitik auf Verteilung und Wachstum

Wer profitiert von den Steuermindereinnahmen?

Die Steuerrechtsänderungen der verschiedenen Regierungskoalitionen seit 1998 haben deutliche Veränderungen in der Steuerstruktur bewirkt. Bereits hingewiesen wurde auf die Verschiebung des Steueraufkommens von den direkten zu den indirekten Steuern. Diese Entwicklung ist auf die Senkung von Steuern auf Einkommen und Vermögen auf der einen Seite sowie Erhöhungen von Steuern auf die Verwendung des Einkommens auf der anderen Seite zurück zu führen.

Diese Veränderung bewirkt eine Verschiebung der Steuerlast zwischen den Bevölkerungsgruppen:

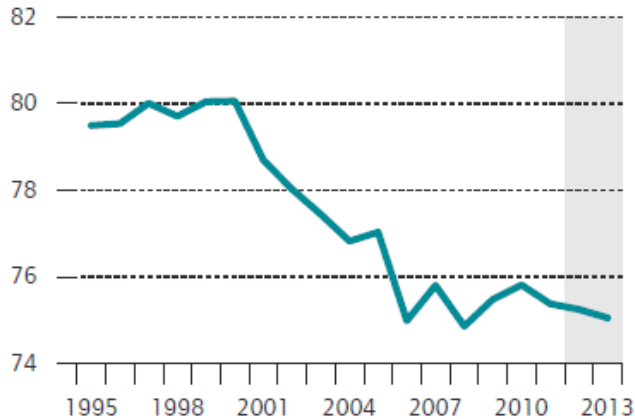
1. Die Mehrwertsteuererhöhung bewirkt, dass vor allem diejenigen Haushalte steuerlich höher belastet werden, die einen hohen Anteil ihres Einkommens konsumieren. Denn eine Erhöhung der Mehrwertsteuer verteuert direkt den Konsum, also den Kauf von Autos, Elektrogeräten u.ä. Für Haushalte mit einer hohen Sparquote, die also einen niedrigeren Teil ihres Einkommens direkt in Konsum umsetzen, ist der Anstieg der Steuerbelastung geringer.

2. Die Senkung der Steuern auf Einkommen und Vermögen – insbesondere die Aussetzung der Vermögensteuer sowie die starke Reduzierung des Spitzensteuersatzes und die geringere Besteuerung von Unternehmensgewinnen, Dividenden, Zinsen u.ä. – hat für Haushalte mit hohen Einkommen große Entlastungen bewirkt. Zwar profitierten ebenso Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen beispielsweise von den Erhöhungen des Grundfreibetrages der Einkommensteuer und der Erhöhung des Kindergeldes. Die Bezieher großer Einkommen erzielten jedoch im Vergleich immer eine absolut und oftmals sogar relativ höhere Steuerentlastung. So ist die implizite Steuerlast³ auf Arbeit von 39,1 Prozent im Jahr 2000 auf 37,4 Prozent im Jahr 2010 gesunken. Im gleichen Zeitraum fiel die implizierte Steuerlast des Kapitals von 27,0 auf 20,7 Prozent.

Ergebnis dieser Entwicklungen ist eine Verringerung der Dämpfung der Ungleichverteilung von Einkommen und

³ Implizite Steuersätze (ITR) messen die tatsächliche durchschnittliche Abgabenbelastung der verschiedenen Arten von Einkommen oder wirtschaftlicher Aktivität. Die ITR drücken die Gesamtsteuereinnahmen in den einzelnen Bereichen als Prozentsatz der jeweiligen Steuerbasis aus.

Anteil der unteren 95 Prozent der Einkommensbezieher an den Gesamteinkommen (in Prozent)



Quelle Statistisches Bundesamt; SOEP v27; Berechnungen des DIW Berlin

Vermögen durch das Steuer- und Abgabensystem. Beispielfähig lässt sich dies an der Entwicklung der Einkommen und dem Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer darstellen: Der Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer, den die Steuerpflichtigen mit den fünf Prozent höchsten Einkünften bezahlen, ist von 41,5 Prozent im Jahr 1998 auf 42,3 Prozent im Jahr 2008 angestiegen. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil dieser Gruppe an den Gesamteinkommen von 20 auf 25 Prozent deutlich stärker zu.

Für die Verteilung der Vermögen kann eine ähnliche Entwicklung festgestellt werden: Der Anteil der reichsten zehn Prozent am Vermögen hat sich deutlich ausgedehnt. Verloren hat vor allem die untere Hälfte der Bevölkerung. Ihr Vermögen ist nicht nur relativ, sondern auch absolut zurückgegangen.

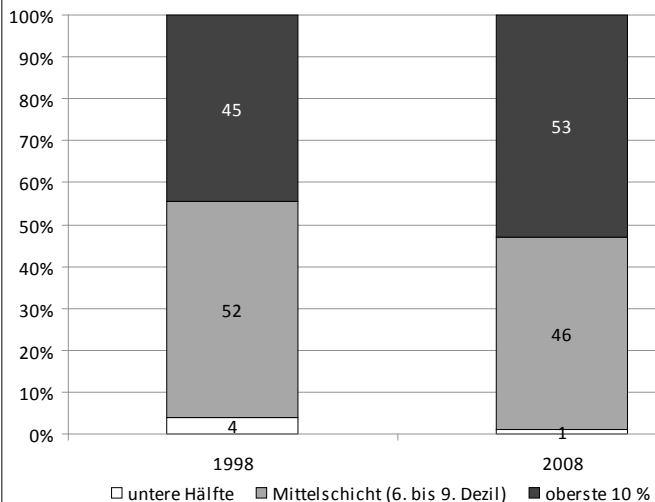
Um die Konsequenzen dieser Politik für die deutsche Volkswirtschaft sowie deren Wechselwirkung mit den verschiedenen volkswirtschaftlichen Größen darzustellen, wird im kommenden Abschnitt auf die Entwicklung zentraler volkswirtschaftlicher Größen eingegangen.

Wirkung der Steuermindereinnahmen auf das Wirtschaftswachstum

Die seit 1998 durchgesetzten Steuersenkungen im Bereich der Unternehmens- und Einkommensbesteuerung wurden mit zwei Argumenten begründet:

Zum ersten sollte die Absenkung der Einkommensteuer, insbesondere des Tarifverlaufs, die Nettoeinkommen einer breiten Bevölkerungsschicht ausweiten. Daher wurde für kleine und mittlere Einkommen mit einer Erhöhung der Konsumausgaben gerechnet, die sich in der Steigerung der Wachstumskomponente »privater Konsum« ausdrücken sollte (Stärkung der Binnenkonjunktur).

Verteilung des Privatvermögens in Deutschland



Quelle Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung

Zum zweiten sollte die Absenkung des Spitzensteuersatzes sowie der Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Kapitaleinkommen die Investitionsdynamik verstärken. Es wurde angenommen, dass das geringe Wachstum der vorherigen beiden Dekaden auf zu geringe Investitionen zurückzuführen sei. Daher sollten die Steuersenkungen für Unternehmen und für einkommensstarke Haushalte

die Nettoersparnisse⁴ steigern, um Kapital für zusätzliche Investitionen bereitzustellen. Gleichzeitig sollte die Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland durch die Absenkung der steuerlichen Belastung gesteigert werden.

Ganz im Gegensatz zu diesen beiden Annahmen hat sich der Exportüberschuss⁵ zum Träger des Wachstums entwickelt. Während die Inlandsnachfrage und die Investitionen teilweise das Wachstum bremsen, war der Exportüberschuss seit dem Jahr 2001 der dominante Wachstumstreiber. In den Jahren 2001, 2002, 2004 und 2005 überstiegen die Wachstumsbeiträge des Export sogar das gesamte Wirtschaftswachstum (vgl. folgende Grafik).⁶

Die Folgen dieser Exportorientierung der deutschen Volkswirtschaft sind eine stark ansteigende Verschuldung des Auslandes gegenüber Deutschland und ein immer weiter steigendes Auslandsvermögen der Deutschen.

⁴ Nettoersparnisse sind der Zuwachs des Nettovermögens einer Volkswirtschaft innerhalb eines Jahres. Das Nettovermögen ergibt sich, indem man vom gesamten Vermögen einer Volkswirtschaft (wird häufig als Bruttovermögen bezeichnet) die Schulden abzieht.

⁵ Als Exportüberschuss bezeichnet man den Betrag, um den die Summe der ins Ausland exportierten Gütern und Dienstleistungen sowie die von Inländern im Ausland erzielten Erwerbs- und Vermögenseinkommen die Summe des Imports von Waren und Dienstleistungen sowie die ins Ausland überwiesenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen übersteigt.

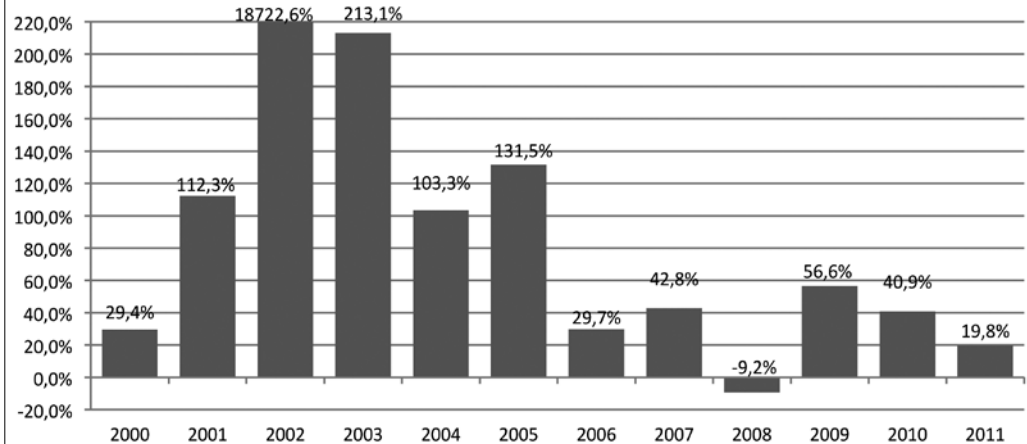
⁶ In den Jahren 2003 und 2009 war sowohl das Wirtschaftswachstum als auch der Exportüberschuss negativ. Die Werte geben den entsprechenden Anteil des Exportrückgangs an der Wirtschaftsschrumpfung an.

Die relativ schwache Entwicklung der Einkommen der Unter- und Mittelschicht sowie die relativ sinkenden Staatsausgaben haben zu einer Schwächung des Binnenkonsums geführt. Im Ergebnis reduzierte sich hierdurch der Bedarf an Nettoinvestitionen⁷ in Deutschland, da kaum neue Produktionskapazitäten zur Deckung dieses niedrigen Nachfragewachstums erforderlich waren. So betragen die Nettoinvestitionen im Verlauf der 2000er Jahre nicht einmal die Hälfte der Werte der 1990er Jahre. Um Investitionsmöglichkeiten zu finden, musste das Kapital ins Ausland ausweichen.

Im Gegensatz zu dieser praktizierten Wirtschaftspolitik kann davon ausgegangen werden, dass eine stärkere Besteuerung hoher Vermögen und Einkommen keine negati-

⁷ Die Nettoinvestitionen entsprechen dem Anstieg der Summe der vorhandenen Investitionsgüter innerhalb einer Periode.

Prozentualer Anteil des Exportüberschusses am Wirtschaftswachstum bzw. an der -schrumpfung in Deutschland (2000-2011)



Quelle: eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt

ven Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Investitionstätigkeit von Unternehmen hat. Hierdurch könnten mit zusätzlichen Finanzmitteln der öffentlichen Haushalte nicht nur eine gerechtere Sozial- und Bildungspolitik finanziert werden. Es könnten sogar Wachstumsimpulse für die Wirtschaft angestoßen werden, wenn durch zusätzliche Investitionen und Beschäftigung im öffentlichen Sektor sowie einer Erhöhung der Sozialtransfers mittlere und untere Einkommen gestärkt werden.

Wie verteilen sich die Steuermindereinnahmen?

Wie hoch sind die Mindereinnahmen bundesweit?

Auf Basis der Schätzungen des Bundesfinanzministeriums (BMF) über die Auswirkungen der einzelnen Steuerrechtsänderungen können die fiktiven Steuermindereinnahmen für die einzelnen Jahre berechnet werden. Wie oben beschrieben sind nicht alle Steuerrechtsänderungen per se ungerechtfertigt oder ungerecht. Beispielsweise ist eine Erhöhung des Kindergeldes sowie eine Erhöhung des Grundfreibetrages in regelmäßigen Abständen grundsätzlich zu begrüßen.

Des weiteren müssen die Auswirkungen der Steuersenkungen auf die öffentlichen Haushalte berücksichtigt werden. Auf eine starke Absenkung der Steuern folgt in der Regel eine höhere Neuverschuldung. Denn eine starke Senkung der Staatsausgaben zur Konsolidierung des Haushalts bremst das Wirtschaftswachstum. Die aktuelle Entwicklung in den südeuropäischen Staaten zeigt dies beispielhaft.

In Deutschland wuchs die Neuverschuldung daher in den Jahren 2002 bis 2006 auf durchschnittlich mehr als 60 Milliarden Euro jährlich an. Diese Schulden erhöhen durch zusätzliche auf sie entfallende Zinsausgaben die Kosten der Steuergesetzänderungen weiter.

Ohne die Steuermindereinnahmen aufgrund der Erhöhungen des Kindergeldes sowie des Grundfreibetrages zwischen 1998 und 2011 ergeben sich einschließlich der zusätzlichen Zinsausgaben wegen der erhöhten Kreditaufnahme die in der folgenden Tabelle dargestellten kumulierten Einnahmeausfälle.

Die kumulierten steuerreformbedingten Ausfälle aufgrund von Steuerrechtsänderungen belaufen sich auf insgesamt 235,5 Milliarden Euro (inkl. Zinsen sowie unter Berücksichtigung der Erhöhungen des Kindergeldes und des Grundfreibetrages). Davon entfallen rund 36,2 Milliarden Euro alleine auf Zinsen infolge der Steuermindereinnahmen.

Noch deutlicher wird der Zusammenhang zwischen Staatsverschuldung und Steuermindereinnahmen, wenn die kumulierten steuerreformbedingten Ausfälle mit der Neuverschuldung in der gleichen Periode verglichen werden. Der Anteil der Steuermindereinnahmen an der Neuverschuldung beträgt mehr als 28 Prozent.⁸

⁸ Der Anteil an der Neuverschuldung wäre noch größer, wäre die Staatsverschuldung nicht durch die immer noch andauernden Finanz- und Wirtschaftskrise belastet worden, die 2008 in den USA begann. Die aus den beiden Konjunkturpaketen und der Bankenrettung entstandene zusätzliche Verschuldung summieren sich seit 2009 auf knapp 400 Milliarden Euro.

Kumulierte steuerreformbedingten Einnahmeausfälle aufgrund von Steuerrechtsänderungen seit 1998
in Milliarden Euro* (2000–2011)

Jahr	jährliche steuerreformbedingte Ausfälle*	kumulierte steuerreformbedingte Ausfälle*	geschätzter Zinssatz in %	Zinsen aus den kumulierten Steuermindereinnahmen des Vorjahres
2000	2,86	2,86	5	0,00
2001	-19,94	-16,94	5	0,14
2002	-10,87	-28,66	5	-0,85
2003	-17,78	-47,58	4	-1,15
2004	-18,53	-68,02	4	-1,90
2005	-27,25	-97,98	4	-2,72
2006	-24,37	-126,28	4	-3,92
2007	-3,90	-135,23	4	-5,05
2008	-4,04	-144,68	4	-5,41
2009	-17,48	-166,49	3	-4,34
2010	-27,10	-198,58	3	-4,99
2011	-31,00	-235,54	3	-5,96
				-36,15

* ohne Einnahmeausfälle wegen Erhöhungen des Kindesgeldes und des Grundfreibetrages

Quelle: BMF und eigene Berechnungen

Wie verteilen sich die Mindereinnahmen auf die einzelnen Bundesländer und ihre Kommunen?

Für die Bundesländer ergeben sich anhand des verwendeten Berechnungsschema kumulierte steuerreformbedingte Ausfälle aufgrund von Steuerrechtsänderungen in Höhe von 137,1 Milliarden Euro. Dies entspricht mehr als einem Fünftel des Schuldenstandes der Bundesländer zum 31.12.2011 bzw. mehr als 47 Prozent der in dieser Periode entstandenen Neuverschuldung. Die Zinsen, die für die steuerreformbedingten Ausfälle aufgrund von Steuerrechtsänderungen in der Periode 2000 bis 2011 aufgelaufen sind, betragen für die Bundesländer 17,4 Milliarden Euro.

Für die Kommunen ergeben sich analog kumulierte steuerreformbedingte Ausfälle aufgrund von Steuerrechtsänderungen in Höhe von 17,2 Milliarden Euro. Dies entspricht knapp 61,4 Prozent der in dieser Periode entstandenen Neuverschuldung. Die Zinsen, die für die steuerreformbedingten Ausfälle aufgrund von Steuerrechtsänderungen in der Periode 2000 bis 2011 aufgelaufen sind, betragen für die Kommunen mehr als 0,72 Milliarden Euro.

In vier ergänzenden Tabellen im Anhang (Tabellen 1 bis 4) sind für die Bundesländer und ihre Kommunen – insgesamt und einzeln – die jährlichen und kumulierten steuerreformbedingte Ausfälle aufgrund von Steuerrechtsänderungen dargestellt.

Welche Steuermehreinnahmen könnten durch ein alternatives Steuersystem erzielt werden und wie verteilen sie sich?

Wo muss ein alternatives Steuerkonzept ansetzen?

Im Januar 2011 hat der Bundesvorstand der Partei DIE LINKE ein Steuerkonzept beschlossen. Dieses Konzept beruht auf zwei Grundpfeilern: Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und Umbau des Steuersystems zur Reduzierung der zunehmenden Umverteilung zugunsten der Haushalte mit hohem Vermögen und Einkommen. Im Zentrum des Steuerkonzeptes stehen daher folgende Maßnahmen⁹:

- die höhere Besteuerung von hohem Einkommen und Vermögen durch eine Millionärsteuer und einem höheren Spitzensteuersatz, sowie eine höhere Besteuerung von Zinsen, Dividenden und anderen Kapitaleinkommen, indem diese wieder der regulären Einkommensteuer unterworfen werden,
- die höhere Besteuerung von Unternehmensgewinnen,

- die Einführung einer Finanztransaktionsteuer,
- eine Verbesserung des Steuervollzuges und
- die Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen.

Die daraus resultierenden Mehreinnahmen könnten für dringend notwendige öffentliche Investitionen und eine Umverteilung der Einkommen zugunsten der unteren und mittleren Einkommensschichten genutzt werden. Neues Wirtschaftswachstum und dauerhafte Beschäftigung könnten so angestoßen werden. Negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum aufgrund der höheren Belastung von hohem Einkommen und Vermögen sind dagegen nicht zu erwarten.

Ausgewählte Einzelmaßnahmen und ihre finanzpolitische Wirkung

Um die finanziellen Spielräume eines alternativen Steuersystems auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden zu verdeutlichen, werden in der folgenden Tabelle fünf

⁹ vgl. http://www.die-linke.de/fileadmin/download/misc/20110129_Beschluss_Steuerkonzept.pdf

Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen wurden ausgewählt, weil sie zur Korrektur der bereits benannten schwerwiegenden Folgen der Steuer- und Finanzpolitik der vergangenen Jahre besonders geeignet sind und auch im alternativen wirtschaftswissenschaftlichen sowie gewerkschaftlichen Spektrum auf eine breite Zustimmung stoßen. Im einzelnen handelt es sich um:

1. Die Wiedereinführung einer Vermögensteuer¹⁰,
2. die Einführung einer Finanztransaktionsteuer,
3. die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Gemeindefinanzsteuer¹¹,
4. die Abschaffung der Abgeltungsteuer sowie
5. die Verbesserung des Steuervollzuges und Bekämpfung der Steuerhinterziehung

¹⁰ Im Kontext der politischen Umsetzbarkeit ist es in einem ersten Schritt sinnvoll, eine Vermögensteuer in Höhe von einem Prozent auf das Nettovermögen zu erheben (analog zu den Forderungen der Initiative »Vermögensteuer jetzt!«). Bei einem Freibetrag von 1 Million Euro pro Familienhaushalt würden insgesamt 20 Milliarden Euro in die Staatskasse fließen.

¹¹ Im Rahmen der Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Gemeindefinanzsteuer ist vorgesehen, die Gewerbesteuerumlage des Bundes zu streichen. Gleichzeitig kommt es zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer, da die Steuerschuld bei der Einkommensteuerzahlung angerechnet wird.

In der folgenden Tabelle sind die Mehreinnahmen aus den fünf Einzelmaßnahmen nach geltendem Steuerrecht auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt.

Im Anhang sind in den Übersichten 1 und 2 die Mehreinnahmen für die einzelnen Bundesländer und ihrer Kommunen aufgeführt.

Steuermehreinnahmen aus ausgewählten steuerpolitischen Forderungen der LINKEN und ihre Verteilung auf die föderalen Ebenen (in Milliarden Euro)¹

	insgesamt ²	Bund ²	Länder ²	Gemeinden ²
Steuereinnahmen 2011 (Ist)	548,9	248,0	224,3	76,6
Steuereinnahmen 2012 (Prognose)	574,3	256,2	236,8	81,3
Anteile		44,61%	41,23%	14,16%
Mehreinnahmen ausgewählter Einzelmaßnahmen³:				
Gemeindewirtschaftsteuer (brutto)	14			14
Anrechnung auf Einkommensteuer	-7	-3	-3	-1
Gewerbesteuerumlage		-1,6		1,6
Millionärsteuer				
i. Stufe: Umsetzung Vermögensteuer	20		20	
Abschaffung Abgeltungsteuer	5	2,1	2,1	0,8
Finanztransaktionsteuer	27	27		
Verbesserungen beim Steuervollzug	15	6,5	6,5	2
Steuereinnahmen nach Reform 2012	648,3	287,2	262,4	98,7
Anteile		44,30%	40,48%	15,22%
Zuwachs Steuereinnahmen in % gegenüber Steuereinnahmen 2012 (Prognose)	12,89%	12,10%	10,81%	21,40%
absolut in Milliarden Euro	74,0	31,0	25,6	17,4

¹ ohne Berücksichtigung der Mittel für die EU

Quelle eigene Berechnungen

² Zuwachs gegenüber Prognose 2012

³ Gerundete Werte für Länder und Gemeinden auf Grundlage ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung (für Stadtstaaten: Einwohnerfaktor 1,35)

Anhang

Tabelle 1 Kumulierte steuerreformbedingten Ausfälle der Bundesländer aufgrund von Steuergesetzänderungen seit 1998 in Milliarden Euro* (2000–2011)

Jahr	jährliche steuerreformbedingte Ausfälle*	kumulierte steuerreformbedingte Ausfälle* (inkl. Zinsen)	geschätzter Zinssatz in %	Zinsen aus den kumulierten Steuermindereinnahmen des Vorjahres
2000	1,71	1,71	5	0,00
2001	-7,94	-6,15	5	0,09
2002	-4,43	-10,89	5	-0,31
2003	-7,58	-18,90	4	-0,44
2004	-9,35	-29,01	4	-0,76
2005	-13,45	-43,62	4	-1,16
2006	-12,83	-58,19	4	-1,74
2007	-6,55	-67,07	4	-2,33
2008	-4,46	-74,22	4	-2,68
2009	-11,92	-88,36	3	-2,23
2010	-16,58	-107,59	3	-2,65
2011	-26,28	-137,10	3	-3,23
				-17,43

* ohne Einnahmeausfälle wegen Erhöhungen des Kindesgeldes und des Grundfreibetrages

Quelle BMF und eigene Berechnungen

Tabelle 2 Kumulierte steuerreformbedingten Ausfälle der Kommunen aufgrund von Steuergesetzänderungen seit 1998 in Milliarden Euro* (2000–2011)

Jahr	jährliche Steuer-mindereinnahmen	kumulierte Steuer-minder-einnahmen inkl. Zinsen	kalkulatorischer Zinssatz in %	Zinsen aus den kumulierten Steuer-mindereinnahmen des Vorjahres
2000	0,45	0,45	5	0,00
2001	-1,74	-1,26	5	0,02
2002	0,53	-0,80	5	-0,06
2003	-0,75	-1,57	4	-0,03
2004	0,81	-0,83	4	-0,06
2005	-0,23	-1,09	4	-0,03
2006	0,71	-0,43	4	-0,04
2007	0,07	-0,37	4	-0,02
2008	-1,23	-1,61	4	-0,01
2009	-3,07	-4,72	3	-0,05
2010	-4,57	-9,44	3	-0,14
2011	-7,44	-17,16	3	-0,28
				-0,72

* ohne Einnahmeausfälle wegen Erhöhungen des Kindesgeldes und des Grundfreibetrages

Quelle BMF und eigene Berechnungen

Tabelle 3 Steuerreformbedingte Ausfälle der einzelnen Bundesländer aufgrund von Steuergesetzänderungen seit 1998 in Milliarden Euro* (2000–2011)

Jahr	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
2000	0,22	0,26	0,09	0,05	0,02	0,05	0,12	0,04
2001	-1,01	-1,19	-0,43	-0,24	-0,08	-0,22	-0,56	-0,16
2002	-0,61	-0,72	-0,26	-0,15	-0,05	-0,13	-0,34	-0,10
2003	-1,03	-1,21	-0,44	-0,25	-0,08	-0,22	-0,57	-0,17
2004	-1,30	-1,53	-0,56	-0,31	-0,10	-0,28	-0,72	-0,21
2005	-1,88	-2,21	-0,81	-0,45	-0,15	-0,40	-1,04	-0,30
2006	-1,88	-2,20	-0,80	-0,45	-0,15	-0,40	-1,04	-0,30
2007	-1,15	-1,34	-0,49	-0,27	-0,09	-0,25	-0,63	-0,18
2008	-0,92	-1,08	-0,39	-0,22	-0,07	-0,20	-0,51	-0,15
2009	-1,83	-2,14	-0,78	-0,43	-0,14	-0,39	-1,01	-0,29
2010	-2,48	-2,91	-1,06	-0,59	-0,19	-0,53	-1,37	-0,40
2011	-3,81	-4,46	-1,63	-0,90	-0,30	-0,82	-2,11	-0,61
Summe	-17,69	-20,73	-7,57	-4,20	-1,38	-3,80	-9,80	-2,82

* ohne Einnahmeausfälle wegen Erhöhungen des Kindesgeldes und des Grundfreibetrages

Jahr	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
2000	0,16	0,36	0,08	0,02	0,09	0,05	0,06	0,05
2001	-0,75	-1,64	-0,37	-0,10	-0,40	-0,23	-0,26	-0,22
2002	-0,45	-0,99	-0,22	-0,06	-0,24	-0,14	-0,16	-0,13
2003	-0,76	-1,67	-0,38	-0,10	-0,41	-0,23	-0,27	-0,22
2004	-0,96	-2,10	-0,47	-0,12	-0,52	-0,29	-0,34	-0,28
2005	-1,39	-3,04	-0,69	-0,18	-0,75	-0,42	-0,49	-0,41
2006	-1,39	-3,03	-0,68	-0,18	-0,75	-0,42	-0,49	-0,41
2007	-0,85	-1,85	-0,42	-0,11	-0,46	-0,26	-0,30	-0,25
2008	-0,68	-1,49	-0,34	-0,09	-0,37	-0,21	-0,24	-0,20
2009	-1,35	-2,94	-0,66	-0,17	-0,73	-0,41	-0,48	-0,39
2010	-1,83	-4,00	-0,90	-0,23	-0,99	-0,56	-0,65	-0,53
2011	-2,81	-6,14	-1,39	-0,36	-1,51	-0,86	-0,99	-0,82
Summe	-13,05	-28,53	-6,44	-1,67	-7,03	-3,98	-4,61	-3,81

Quelle BMF und eigene Berechnungen

Tabelle 4 Steuerreformbedingte Ausfälle der Kommunen aufgrund von Steuergesetzänderungen seit 1998
in Milliarden Euro* (2000–2011)

Jahr	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
2000	0,067	0,082	0,016	0,010	0,004	0,016	0,043	0,005
2001	-0,254	-0,311	-0,059	-0,038	-0,014	-0,061	-0,162	-0,019
2002	0,069	0,085	0,016	0,010	0,004	0,017	0,044	0,005
2003	-0,115	-0,141	-0,027	-0,017	-0,006	-0,028	-0,074	-0,009
2004	0,110	0,135	0,026	0,016	0,006	0,027	0,070	0,008
2005	-0,039	-0,048	-0,009	-0,006	-0,002	-0,009	-0,025	-0,003
2006	0,099	0,121	0,023	0,015	0,005	0,024	0,063	0,007
2007	0,008	0,010	0,002	0,001	0,000	0,002	0,005	0,001
2008	-0,184	-0,225	-0,043	-0,027	-0,010	-0,044	-0,118	-0,014
2009	-0,462	-0,565	-0,108	-0,068	-0,025	-0,111	-0,295	-0,035
2010	-0,699	-0,856	-0,163	-0,104	-0,038	-0,169	-0,446	-0,053
2011	-1,145	-1,401	-0,267	-0,170	-0,063	-0,276	-0,731	-0,086
Summe	-2,54	-3,11	-0,59	-0,38	-0,14	-0,61	-1,63	-0,19

* ohne Einnahmeausfälle wegen Erhöhungen des Kindesgeldes und des Grundfreibetrages

Jahr	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
2000	0,040	0,102	0,021	0,005	0,014	0,008	0,015	0,007
2001	-0,151	-0,385	-0,078	-0,017	-0,052	-0,030	-0,055	-0,027
2002	0,041	0,105	0,021	0,005	0,014	0,008	0,015	0,007
2003	-0,069	-0,174	-0,036	-0,008	-0,024	-0,014	-0,025	-0,012
2004	0,066	0,167	0,034	0,007	0,023	0,013	0,024	0,012
2005	-0,023	-0,059	-0,012	-0,003	-0,008	-0,005	-0,008	-0,004
2006	0,059	0,149	0,030	0,007	0,020	0,012	0,021	0,010
2007	0,005	0,013	0,003	0,001	0,002	0,001	0,002	0,001
2008	-0,109	-0,279	-0,057	-0,012	-0,038	-0,022	-0,040	-0,019
2009	-0,275	-0,699	-0,142	-0,031	-0,095	-0,054	-0,100	-0,049
2010	-0,416	-1,058	-0,215	-0,047	-0,144	-0,082	-0,151	-0,074
2011	-0,681	-1,733	-0,353	-0,077	-0,235	-0,135	-0,248	-0,120
Summe	-1,51	-3,85	-0,78	-0,17	-0,52	-0,30	-0,55	-0,27

Quelle BMF und eigene Berechnungen

Übersicht | Verteilung der Mehreinnahmen der Bundesländer aus ausgewählten Einzelmaßnahmen
(in Milliarden Euro) auf die einzelnen Bundesländer

	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bre- men	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern
Steuereinnahmen 2011 (Ist)	27,34	32,46	14,17	8,18	2,55	5,83	15,31	5,60
Mehreinnahmen ausgewähl- ter Einzelmaßnahmen:¹								
Gemeindefirtschafts- steuer (brutto) Anrechnung auf Einkommensteuer	-0,38	-0,45	-0,17	-0,09	-0,03	-0,09	-0,22	-0,06
Millionärsteuer 1. Stufe: Umsetzung Vermögensteuer	2,57	2,99	1,11	0,60	0,21	0,58	1,45	0,39
Abschaffung Abgeltungsteuer	0,27	0,31	0,12	0,06	0,02	0,06	0,15	0,04
Finanztransaktionsteuer								
Verbesserungen beim Steuervollzug	0,83	0,97	0,36	0,19	0,07	0,19	0,47	0,13
Steuereinnahmen nach Reform 2011	30,62	36,29	15,60	8,94	2,82	6,57	17,16	6,11
Zuwachs Steuereinnahmen in % gegenüber Steuereinnahmen 2011 (Ist)	12,01%	11,80%	10,07%	9,35%	10,68%	12,63%	12,10%	8,95%
absolut	3,28	3,83	1,43	0,76	0,27	0,74	1,85	0,50

¹ Gerundete Werte für Länder auf Grundlage ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung (für Stadtstaaten: Einwohnerfaktor 1,35)

	Nieder- sachsen	Nord- rhein- Westfalen	Rhein- land- Pfalz	Saarland	Sach- sen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig-Hol- stein	Thüringen
Steuereinnahmen 2011 (Ist)	19,52	43,94	10,18	2,87	13,67	7,98	7,18	7,49
Mehreinnahmen ausgewähl- ter Einzelmaßnahmen:¹								
Gemeindefirtschafts- steuer (brutto) Anrechnung auf Einkommensteuer	-0,28	-0,64	-0,14	-0,04	-0,15	-0,08	-0,10	-0,08
Millionärsteuer 1. Stufe: Umsetzung Vermögensteuer	1,89	4,26	0,96	0,24	0,99	0,56	0,68	0,53
Abschaffung Abgeltungsteuer	0,20	0,45	0,10	0,03	0,10	0,06	0,07	0,06
Finanztransaktionsteuer								
Verbesserungen beim Steuervollzug	0,61	1,38	0,31	0,08	0,32	0,18	0,22	0,17
Steuereinnahmen nach Reform 2011	21,94	49,39	11,40	3,18	14,94	8,70	8,04	8,17
Zuwachs Steuereinnahmen in % gegenüber Steuereinnah- men 2011 (Ist)	12,39%	12,40%	12,02%	10,81%	9,27%	8,93%	12,06%	9,11%
absolut	2,42	5,45	1,22	0,31	1,27	0,71	0,87	0,68

¹ Gerundete Werte für Länder auf Grundlage ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung (für Stadtstaaten: Einwohnerfaktor 1,35)

Quelle eigene Berechnungen

Übersicht 2 Verteilung der Mehreinnahmen der Gemeinden aus ausgewählten Einzelmaßnahmen
(in Milliarden Euro) auf die einzelnen Bundesländer

	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Branden- burg	Bre- men	Hamburg	Hessen	Mecklen- burg-Vor- pommern
Steuereinnahmen 2011 (Ist)	11,31	13,50	3,12	1,43	0,75	3,07	6,59	0,83
Mehreinnahmen ausge- wählter Einzelmaßnahmen:¹								
Gemeindewirtschafts- steuer (brutto)	1,86	2,45	0,48	0,25	0,12	0,67	1,43	0,12
Anrechnung auf Einkommensteuer	-0,13	-0,15	-0,06	-0,03	-0,01	-0,03	-0,07	-0,02
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	<i>0,21</i>	<i>0,24</i>	<i>0,09</i>	<i>0,05</i>	<i>0,02</i>	<i>0,05</i>	<i>0,12</i>	<i>0,03</i>
Millionärsteuer 1. Stufe: Umsetzung Vermögensteuer								
Abschaffung Abgeltungsteuer	0,10	0,12	0,04	0,02	0,01	0,02	0,06	0,02
Finanztransaktionsteuer								
Verbesserungen beim Steuervollzug	0,26	0,30	0,11	0,06	0,02	0,06	0,14	0,04
Steuereinnahmen nach Reform 2011	13,60	16,45	3,79	1,78	0,91	3,84	8,26	1,02
Zuwachs Steuereinnahmen in % gegenüber Steuerein- nahmen 2011 (Ist)	20,26%	21,91%	21,42%	24,72%	21,23%	25,04%	25,36%	23,00%
absolut	2,29	2,96	0,67	0,35	0,16	0,77	1,67	0,19

¹ Gerundete Werte für Länder auf Grundlage ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung (für Stadtstaaten: Einwohnerfaktor 1,35)

	Nieder- sachsen	Nord- rhein- Westfalen	Rhein- land- Pfalz	Saarland	Sach- sen	Sachsen- Anhalt	Schles- wig-Hol- stein	Thüringen
Steuereinnahmen 2011 (Ist)	6,65	17,95	3,30	0,81	2,53	1,28	2,33	1,19
Mehreinnahmen ausge- wählter Einzelmaßnahmen:¹								
Gemeindewirtschaft- steuer (brutto)	1,20	3,51	0,57	0,14	0,46	0,22	0,36	0,19
Anrechnung auf Einkommensteuer	-0,09	-0,21	-0,05	-0,01	-0,05	-0,03	-0,03	-0,03
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	<i>0,15</i>	<i>0,34</i>	<i>0,08</i>	<i>0,02</i>	<i>0,08</i>	<i>0,04</i>	<i>0,05</i>	<i>0,04</i>
Millionärsteuer i. Stufe: Umsetzung Vermögensteuer								
<i>Abschaffung Abgeltungsteuer</i>	<i>0,08</i>	<i>0,17</i>	<i>0,04</i>	<i>0,01</i>	<i>0,04</i>	<i>0,02</i>	<i>0,03</i>	<i>0,02</i>
Finanztransaktionsteuer								
Verbesserungen beim Steuervollzug	0,19	0,43	0,10	0,02	0,10	0,06	0,07	0,05
Steuereinnahmen nach Reform 2011	8,16	22,19	4,03	0,99	3,15	1,60	2,80	1,46
Zuwachs Steuereinnahmen in % gegenüber Steuer- einnahmen 2011 (Ist)	22,82%	23,60%	22,35%	21,82%	24,76%	24,29%	20,17%	23,27%
absolut	1,52	4,24	0,74	0,18	0,63	0,31	0,47	0,28

¹ Gerundete Werte für Länder auf Grundlage ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung (für Stadtstaaten: Einwohnerfaktor 1,35)

Quelle eigene Berechnungen

www.linksfraktion.de